

GEMEINDE AGATHENBURG

Der Gemeindedirektor



Gemeinde Agathenburg, Lange Straße 47/49, 21640 Horneburg

Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt -

Auskunft erteilt: Frau Wohlers
Zimmer: EG 14
☎ Durchwahl: 04163 8079-43
☎ Telefax: 04163 8079-20
✉ E-Mail: wohlers@horneburg.de
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.02.009 /Wo
Datum: 14. Dezember 2017

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Agathenburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Rat der Gemeinde Agathenburg in seiner Sitzung am 09.08.2017 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 9 „Hanfberg“ zu ändern. Der Rat der Gemeinde Agathenburg hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 beschlossen, den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hanfberg“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

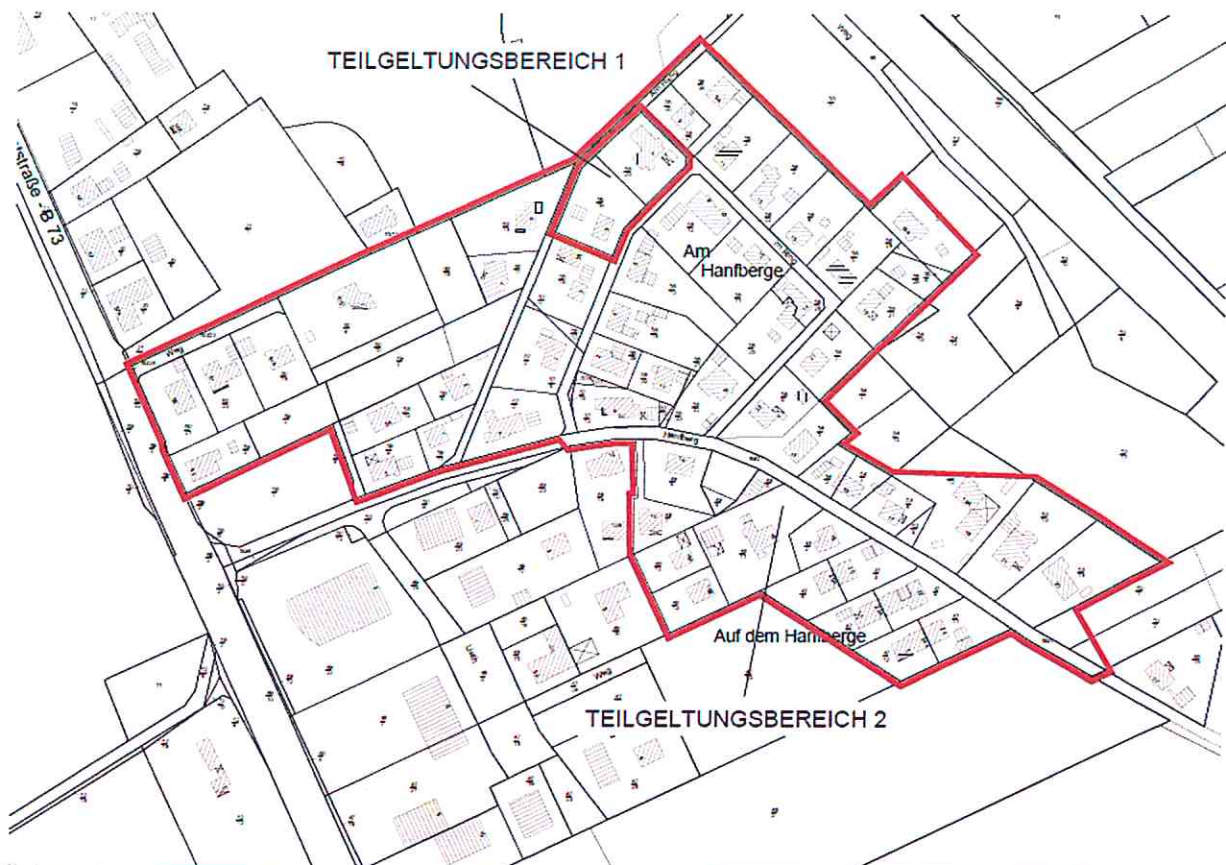
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

vom 22. Dezember 2017 bis zum 24. Januar 2018 (einschließlich)

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 22.12.2017 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg www.horneburg.de unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 

Allgemeine Ziele und Zwecke

Teilgeltungsbereich 1 und 2:

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verhinderung von gestalterischen Fehlentwicklungen durch ergänzende Festsetzungen von örtlichen Bauvorschriften in Abstimmung mit den Zielen der Dorferneuerung zu schaffen und dadurch die Ortsbildpflege zu sichern.

Teilgeltungsbereich 1:

Ziel und Zweck dieser Planänderung für den Teilgeltungsbereich 1 ist es, die Baugrenzen zu ändern, um dadurch die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nachverdichtung durch ein weiteres Wohngebäude zu ermöglichen.

Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Agathenburg bzw. Samtgemeinde Horneburg vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

i. A.


Courtault

Aufzuhängen: 14.12.2017
Abzunehmen: 25.01.2018